

Landräthen in genügender Anzahl zu übermachen. Die Liquidationen über die Beschaffungskosten qu. Formulare sind von dem Ministerium, Abtheilung für das Innere, aufzustellen und an die betreffenden Intendanturen zur Anweisung zu übersenden.

Für Vereihaltung der Planquets zu den Marschfronten und Militär-Fahrscheinern sowie der den Transportführern zu behändigenden Luitungs-Formulare über Natural-Berpflegung, Vorspann und Fourage, Quartier-Bescheinigungen, ferner für Beschaffung und Vereihaltung von Koppelzeug, Pferdemaassen, Mähnenlaseu und Pferde-Urenceien sorgt die Militär-Behöde.

Gera, den 14. März 1891.

**Fürstliches Ministerium.**

Dr. E. v. Seutwih.

Frommholz.